

zeln Furtula mit voller malitia begangen wurden, der Zwischenraum aber zwischen ihnen sehr kurz war und auch nie etwas restituirt wurde, wie sicher anzunehmen ist.¹⁾ Allerdings fehlte vielleicht die Abvertenz, daß durch das viele Naschen ein beträchtlicher Schaden angerichtet werde, und dann wäre von einer obligatio sub gravi, diesen Wein zu restituieren, keine Rede mehr; wie die Restitution eventuell zu geschehen hätte, ist oben angedeutet worden.

Den Schluss möge die Mahnung bilden, daß alle rectores ecclesiae ein wachsamcs Auge auf die Messknaben und ihr Treiben haben.²⁾ Ja, wäre es nicht zu wünschen, daß die Sitte, welche in der Trierer Diöcese (Eifel) herrscht, auch allgemeiner in Uebung käme? Da bewahrt der Pfarrer Hostien und Wein in seiner Wohnung und bringt sie erst selbst zur heiligen Messe mit und zwar den Wein in einem kleinen, mit einem eingepprägten Kreuz geschmückten Gläschchen, das bei der heiligen Messe als Messkännchen dient, also nur den nöthigen Wein enthält. Da ist ein Vorwegtrinken und Mischen moralisch unmöglich. Ein Zweites, worauf aufmerksam gemacht werden dürfte, ist der Umstand, daß der Geistliche beim Celebrieren nicht zuviel Wasser beimische: schon einige wenige Tröpfchen genügen. Zuletzt aber muß betont werden, daß trotz aller Probabilitäten bei zweifelhaft persolvirten heiligen Messen nach den positiven Entscheidungen der römischen Congregationen, welche ja immer ganz sicher gehen wollen, um Condonation in Rom eingeschritten werden muß. Und darnach sollte sich auch unser Augustus resp. Victor richten.

Kloster Maria Saach.

P. C. Welte O. S. B.

VI. (Ist es „Römisch“, die Zahl der Aussekungen des Allerheiligsten möglichst zu beschränken?) — Gar vielfach findet man die Ansicht vertreten, der Unterschied in der Behandlung des Allerheiligsten nach römischer und deutscher Praxis bestehe hauptsächlich darin, daß in Rom selten, in Deutschland viel exponirt werde. Das ist eine ganz falsche Ansicht. Der Unterschied besteht in folgenden Punkten: 1. Daß man in Rom in der Regel — es gibt auch Ausnahmen — nicht während des liturgischen Gottesdienstes, also namentlich nicht während Hochamt und Vesper exponirt, nicht zu reden von den stillen Messen, bei denen man die Exposition dort fast gar nicht kennt. 2. Daß man in Rom, wenn exponirt wird, den Segen cum Ssmo. immer nur einmal und zwar am Ende der Function gibt. 3. Daß die Exposition immer möglichst feierlich ge-

¹⁾ Es ist dies der Fall, wo durch unio moralis d. h. ohne eigentliche Intention, zu einer schweren Materie zu kommen, die Furtula minuta zu einer solchen werden und ein peccatum grave sammt Restitutionspflicht sub gravi bei jenem furtum herbeiführen, das diese Materie vollmacht, sofern nur der Dieb an diesen Umstand, saltem in confuso gedacht hat. — ²⁾ Der hier behandelte Casus ist, quoad essentialia, thatsächlich so vorgekommen.

halten wird und der Segen in der einfach schönen und doch so wirkungs- und eindrucksvollen „Römischen“ Art gegeben wird.

Darin besteht der Unterschied, nicht aber in der Anzahl der Expositionen. Es wird in Rom sehr häufig exponiert. Es wird kaum eine römische Pfarrkirche oder sonstige Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst geben, in welcher nicht an jedem Sonn- und Feiertag nach der Vesper Segenandacht stattfindet. Einen „giorno di festa“, worunter aber nach der Ausdrucksweise des italienischen Volkes jeder Tag, an welchem man nicht arbeiten darf, verstanden wird, kann sich das Volk dort gar nicht denken, ohne daß zum Schluß der Functionen der Segen gegeben wird.

Dazu kommt noch, daß in Rom eine Unsumme von Novenen und sonstigen Andachten in den meisten Kirchen besteht, die regelmäßig — auch an den gewöhnlichsten Werktagen mit dem heiligen Segen geschlossen werden. So ist z. B. während des ganzen Monat Mai in all den vielen Kirchen, in welchen Maiandachten stattfinden, regelmäßig zum Schluß an jedem Tag der sacramentale Segen. In jener glücklichen Zeit, da ich noch in Rom lebte, war in einer kleinen Pfarrkirche am Fuße des Capitol, ich glaube, sie heißt San Venanzio, fast jeden Abend Segen. Der eifrige alte Pfarrherr hatte in seiner Pfarrei fast alle möglichen Andachten eingeführt. Die Kirche war immer gut besucht und die Functionen wurden mit großer Würde gehalten. Wie oft fragten wir uns, wenn wir vom Spaziergang heimgingen und irgendwo eine Adoratio Ssmi. machen wollten: Wo gehen wir heute hin? Ei, gehen wir wieder zum „Pfarrer;“ dort gibt es den Segen!

Was ist daraus für eine Schlußfolgerung zu ziehen? Daß, wenn man die sehr wünschenswerte Reformierung des Ritus in der Behandlung des Allerheiligsten nach „Römischem“ Muster erstrebt, man dort Hand anlegen soll, wo der Hauptunterschied besteht, nicht aber darauf sich beschränke, die Erlaubnis zum Segengeben möglichst einzuengen und zu erschweren, sonst aber alles beim alten zu lassen! Die Reformierung der oben erwähnten wichtigen Punkte wäre übrigens gar nicht so schwer, als man manchmal sich vorstellt. In manchen Diocesen hat man z. B. den „Römischen“ Segen eingeführt und das Volk hat sich sehr rasch damit zufrieden gegeben und eingesehen, daß dieser Ritus viel schöner ist, als die vielfältige deutsche Manier. Man muß nur das Volk belehren und ihm die Sache in ihrer wirklichen Schönheit zeigen. Man gewähre dem Volke häufige Segenandachten und begehe sie mit der ganzen erhabenen römischen Feierlichkeit, da werden die Leute schon sehr bald auf den doppelten Segen vor und nach der Function verzichten und auf ähnliche Gewohnheiten. Aber man muß, um etwas abzuschaffen, etwas anderes an seine Stelle setzen.

Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Da einmal in unseren nördlichen Ländern der Gebrauch besteht, auch bei liturgischen

Functionen Expositionen vorzunehmen und namentlich dies bei uns als ein Signum solemnitatis gilt, so wäre unserer Ansicht nach es auch viel wichtiger, darnach zu streben, daß bei solchen Expositionen der römische Ritus hinsichtlich des einmaligen Segens und hinsichtlich der Art des Segens beobachtet werde, als daß man dem Volke das verweigert, was nach jahrhundertlanger Gewohnheit einmal zu einem Feste gehört. Namentlich ist es für Geistliche und Volk gleich peinlich, wenn z. B. in einer Bischofsstadt solche Expositionen ratione solemnitatis reichlich geübt werden, auf dem flachen Lande aber verboten sind. Auch in Rom sind genau genommen die Expositionen während eines Hochamtes gar nicht so selten; wenigstens ein über den anderen Tag findet eine solche statt wegen des Wechsels des ganz Rom durchwandernden „Ewigen Gebetes“, zu dessen Schluss immer ein Hochamt coram Exposito stattfindet, während stille Messen, die man in Deutschland bei solchen Gelegenheiten dem Hochamt vorzieht, dabei nicht üblich sind.

Friedberg i. N.

Dr. Pragmarer.

VII. (**Eine Stolatargeschichte.**) Am 4. Juni 1899 kamen zu dem Pfarramte St. Veit a. d. Gölßen drei Fabrikarbeiter, Socialdemokraten, mit dem Begehren, ihre Verkündigung aufnehmen zu wollen. Ich befragte sie, ob sie alle zum Aufgebote und Trauungen nothwendigen Documente besitzen. Zwei wiesen ihre Taufscheine und Arbeitsbücher vor, der dritte, ein gewisser Czihak Josef, seinen Militärpaß. Ich sagte, daß dieser Paß nicht genüge und daß er seinen Taufschein sich besorgen müsse. Dann sprach ich: Ich könnte jetzt sagen, die Eheaufnahme der beiden Begleiter kann ich heute vornehmen, doch Sie können erst dann verkündet werden, wenn Sie Ihren Taufschein vorweisen. Uebrigens will ich Ihnen an die Hand gehen und Ihren Taufschein besorgen. Sagen Sie mir nur, in welcher Pfarre und wann Sie geboren sind. Darauf antwortete er: Ich bin 27 Jahre alt und in Wien geboren. Auf meine weitere Bemerkung, daß in Wien 62 Pfarreien sind, und ich doch nicht an alle diese schreiben kann, entgegnete er, er weiß nicht das Geringste und habe keine Ahnung, wo er geboren worden ist, da er mit zwei Jahren von Wien weggekommen sei. Sein Vater sei ein Bäckergehilfe gewesen und seine Mutter in irgend einem unbekannten Orte im Waldviertel gestorben. Er sei bei fremden Leuten aufgewachsen und dann zum Militär gekommen. Ich schrieb nun an fünf Borortpfarren nach Wien und ersuchte in den Matrikenbüchern nachzusehen, ob nicht im Jahre 1872 ein Josef Czihak daselbst geboren worden sei. Von allen diesen Pfarreien kam die Antwort zurück: in den hiesigen Taufmatriken ein Josef Czihak nicht zu finden. Da auch gleich anfangs die beiden andern Bräutigame erklärt hatten, mit ihrer Verkündigung warten zu wollen, bis die Sache mit Czihak geordnet sei, da sie alle drei mitammen getraut werden wollen, so